

Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern – Grundlagen, Aufbau und Förderungen

Doris Rudolf
Koordinationsstelle Pflege und Wohnen



Inhalte des Vortrages...

Ambulant betreute Wohngemeinschaften
→ Grundlagen

Aufbau von Wohngemeinschaften
→ Konzept, Räume, Finanzierung

Die Rollen der Akteure
→ Gremium, Dienstleister, Moderation

→ Informationsquellen



Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft zeichnet aus ...

- Ermöglichen oft einen Verbleib in der Heimatgemeinde
- In abWGs-Wohnende sind Mitgestalter und werden im Alltag eingebunden
- An- und Zugehörige übernehmen Verantwortung
- Hauswirtschaftlichen Tätigkeiten finden innerhalb der abWG statt, wie Zuhause
- Es gibt einen gemeinsamen Alltag mit Höhepunkten
- Dienste leisten Pflege, Betreuung und Haushalt



**Für die
Mieterinnen und
Mieter**

Ambulant betreute Wohngemeinschaft zeichnet sich aus ...

- Sie sind eingebettet in Dorfgemeinschaften und Quartieren und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt am Ort
- Auch kleine Kommunen können pflegerische Versorgung ortsangepasst realisieren (ggf. auch im Bestand)
- abWGs sollen ein wohnliches Ambiente haben und können im „normalen Wohnungsbau“ realisiert werden
- Attraktiver Arbeitsplatz für Pflegende

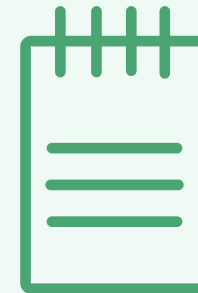


**Für die Gemeinden
und Initiatoren**

Ambulant betreute Wohngemeinschaft – es gelten Regeln...

Ordnungsrecht

- Art. 2 Abs. 3 Satz 3 PflWoqG (8/2008; zuletzt 7/2023 geändert) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPflWoqG-G3>
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinn dieses Gesetzes sind Wohnformen, die dem Zweck dienen, **pflegebedürftigen Menschen** das Leben in einem **gemeinsamen Haushalt** und die Inanspruchnahme **externer Pflege- oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt** zu ermöglichen, sodass ein **Mindestmaß an gemeinsamer Lebensführung** zu bewältigen ist.
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften können **selbstgesteuert oder trägergesteuert** sein.



Rahmenbedingungen – selbstgesteuerte abWGs

entspr. Art. 2 Abs. 4 S. 3 PflWoqG

- Die **Mieter/Angehörigen bestimmen** Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Die **Selbstbestimmung** der Mieter ist gewährleistet
- **Dienstleistungsanbieter** (z.B. Pflegedienst) sind frei wählbar und **Gäste** in der WG
- **abWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig**, kein Bestandteil einer stationären Einrichtung
- **Max. zwei ambulant betreute WGs** des gleichen Initiators in räumlicher Nähe und organisatorischem Verbund
- Max. **12 pflege- und betreuungsbedürftige Personen / abWG**

→ Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist es eine
trägergesteuerte ambulant betreute Wohngemeinschaft



Die FQA...

- ... berät zum Aufbau
- ... prüft das Konzept
- ... prüft die abWGs

→ frühzeitige
Kontaktaufnahme

Differenzierung abWG – selbstgesteuert oder trägergesteuert

- Anwendungsbereich ordnungsrechtlicher Vorschriften ist bei trägergesteuerten abWG weiter und strenger:

Selbstgesteuert: Anwendung des Dritten Teils des PflWoqG (Art. 18 bis 19, 21 bis 24 PflWoqG: Beratung, [verminderte] Qualitätsanforderungen, externe und interne Qualitätssicherung).

Trägergesteuert: Anwendung des zweiten Teils des PflWoqG (entsprechend stationärer Pflegeeinrichtungen: strenge Qualitätsanforderungen, weitgehende Prüfbefugnisse der FQA, Vorgaben zu personellen und baulichen Anforderungen etc.).

- Anforderungen sind in der AVPflWoqG geregelt

abWG über 12 Plätze: Behandlung wie stationäre Einrichtung.

- Die Person der Verpflichteten unterscheiden sich: Selbstgesteuert: ambulanter Pflegedienst und Initiatoren bzw. MieterInnen. Trägergesteuert: Träger des Leistungsangebots (i.d.R. der Pflegedienst).

Initiierung einer abWG

Wer? Mögliche Initiatoren

- Kommunen
- Bauträger
- Dienstleister
- Wohnungsbaugesellschaften
- Genossenschaften
- Privatpersonen

Wichtig

- Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz beachten!
- Bay. Bauordnung (BayBO) → Beratung einholen!
 - Sonderbau bei 7 oder mehr Personen oder bei Intensivpflege
 - Brandschutznachweis
- Anzeigepflicht der Gründung → FQA





Initiierung einer abWG – TO DOS – Umsetzungsschritte – von der Idee zur Realisierung





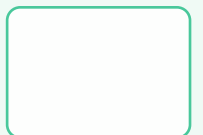
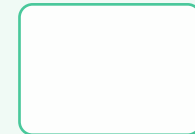
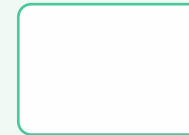
Initiierung einer abWG – TO DOS – Umsetzungsschritte – von der Idee zur Realisierung

- Motivation/Ziele des Projektes entwickeln
- Projektideen konkretisieren (singuläres Konzept, komplexes Projekt mit mehreren Komponenten, ...)
- Fachlichen Hintergrund klären über: Literatur, Fachveranstaltungen, Beratungsstellen (FQAs, Koordinationsstelle, ...)
- Best Practice-Beispiele: Kontakte / Besuche
- Umsetzung klären / Akteure einbinden
 - Rechtliches und Finanzielles, ...
 - Beteiligte Akteure (Initiatoren, Architekten, Fach- und Förderstellen, Beratungsstellen, Kommune oder sonstige Netzwerkpartner)

Planungsphase

Konkretisierung der
Planung

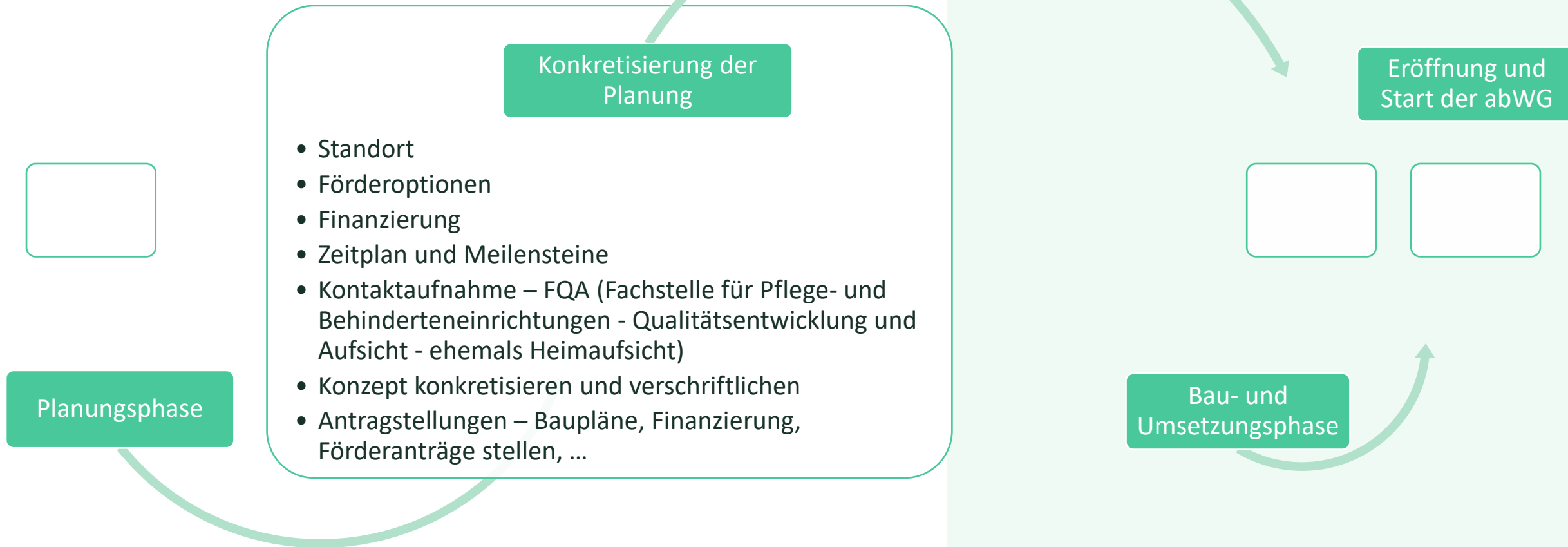
Eröffnung und Start
der abWG



Bau- und
Umsetzungsphase

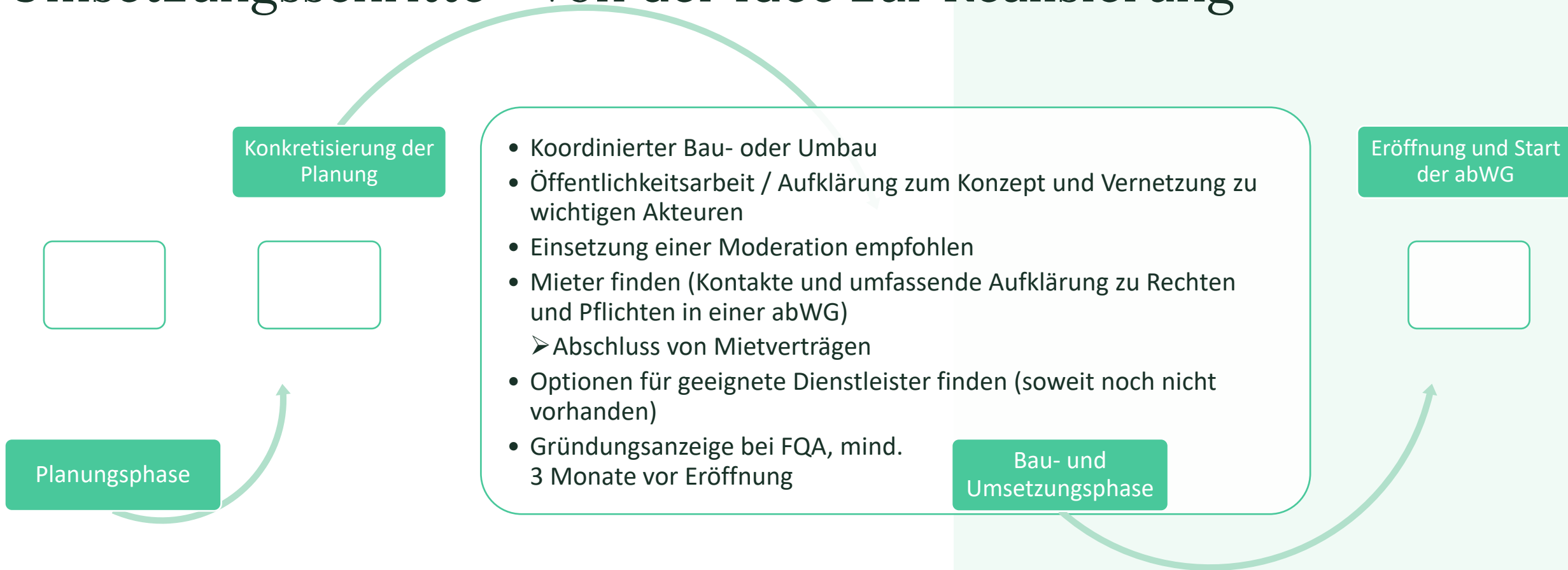


Initiierung einer abWG – TO DOS – Umsetzungsschritte – von der Idee zur Realisierung



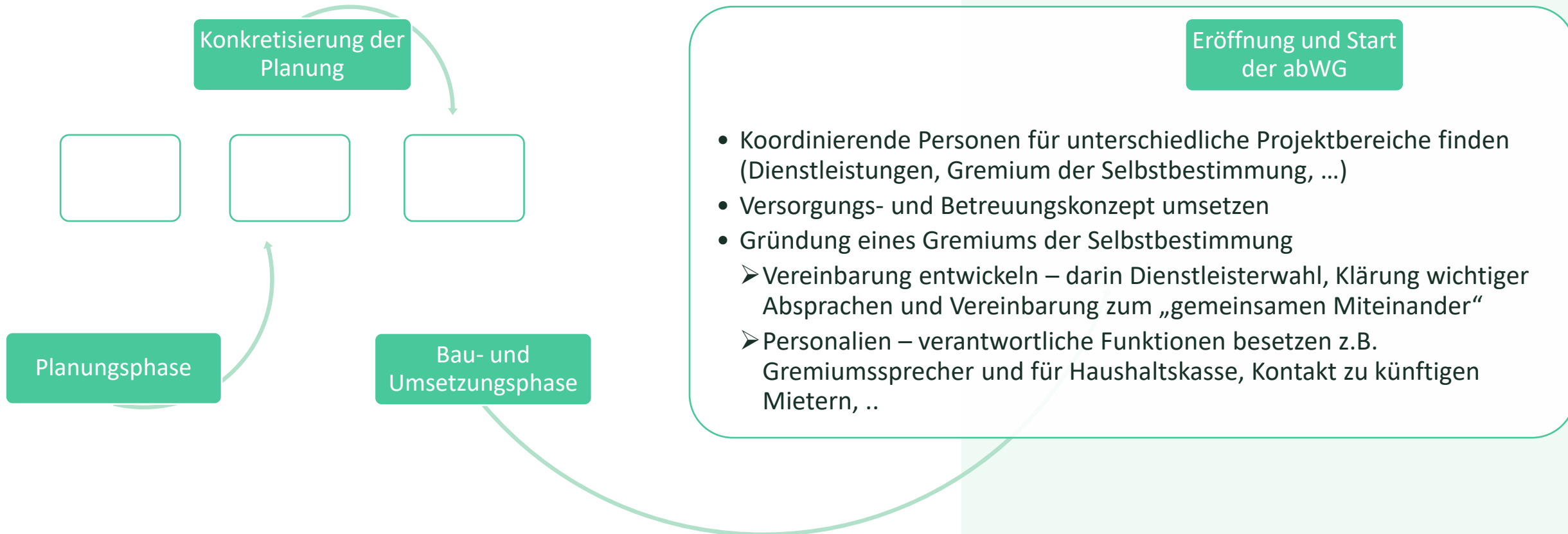


Initiierung einer abWG – TO DOS – Umsetzungsschritte - von der Idee zur Realisierung





Initiierung einer abWG – TO DOS – Umsetzungsschritte – von der Idee zur Realisierung



Geeignete Räumlichkeiten

Wohnen, nicht Pflege steht im Vordergrund!

Exemplarisches Raumprogramm für 10 Mieter*innen

- ✓ Einzelzimmer / Duschbad, WC oder Anteil Gemeinschaftsbad (15–20 m²)
- ✓ Wohnraum (23 m²) ideal integriert mit
 - ✓ Küche mit Kochinsel (25 m²)
 - ✓ Essbereich (25–30 m²)
- ✓ Vorratsraum (6–8 m²)
- ✓ Abstellflächen (4 m²)
- ✓ Zus. WC (3–5 m²)
- ✓ WC für Personal und Besucher (1,5–2 m²)
- ✓ Garderobe (10 m²)
- ✓ Gemeinschaftsfläche gesamt (103–115 m²)

Fläche pro Mieter*in → ca. 40 m²–55m²

Variablen: Anzahl von Bädern/Gemeinschaftsräumen und Zimmergrößen!

- Sinnvoll ist eine Orientierung an den Bedarfen der „Zielgruppe“
- **Anforderungen** für „trägergesteuerte abWGs“ / Intensiv-abWGs sind zu beachten
- **Anforderungen** bei PflegeSoNahFÖR sind umfanglicher, informieren Sie sich!



Tipp
Profitieren Sie von Projekten!



Grundriss – einer von vielen Optionen:
„Leben wie im Kirschgarten“, in „Alternative Wohnformen für
ältere Menschen, StMAS“

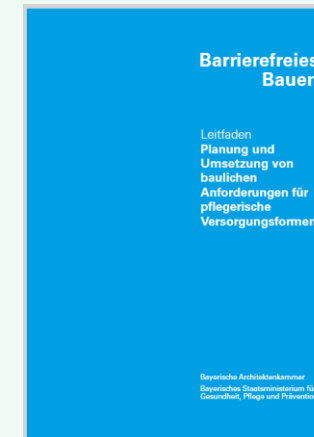
Tipps – worauf ist noch zu achten

- Neben **Bewegungseinschränkungen und Demenz** sind auch Einschränkungen der **Hör- und Sehfähigkeit** zu berücksichtigen → Barrierefreiheit, Licht und Kontraste, ...
- Keine „**Pflegeheimatmosphäre**“ → aber: gute Bedingungen für Pflege und Hauswirtschaft (z.B. Nähe zur „Waschküche“, ...)
- **Küche**: Zubereitung größerer Mengen an Mahlzeiten!
→ Entsprechende Geräte!
- Mehr Wäsche und Müll als im herkömmlichen Haushalt!
- Links und Hinweise: <https://www.bayern-pflege-wohnen.de/beratungsschwerpunkte/ambulant-betreute-wohngemeinschaften-abwg/>



Broschüren zur Architektur

- Leitfaden: Planung und Umsetzung von baulichen Anforderungen für pflegerische Versorgungsformen
- Gemeinsam ein Zuhause gestalten
- Der Planungsleitfaden



Rollen und Zuständigkeiten der Akteure

Initiatorinnen und Initiatoren

- Informationsbeschaffung - Bedarfsanalysen
- Projekt- und Finanzplanung
- Akquise von Fördermitteln, Abklärung der Finanzierung
- Immobilie: **Kauf, Neubau, Umbau (bauliche Anpassung)**
- ggf. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- mögliche Dienstleister

Trägerfunktion (nur bei trägergesteuerten abWGs)

- Übernahme einer „Trägerverantwortung“

Vermieterinnen und Vermieter

Mietzinsforderung unter Berücksichtigung der Quadratmeterzahl /i.d.R. am örtlichen Mietspiegel orientiert.

Generalvermietung oder Einzelvermietung

Mieterinnen und Mieter / An- und Zugehörige

Gründung eines „**Gremiums der Selbstbestimmung**“

Moderatorin/Moderator

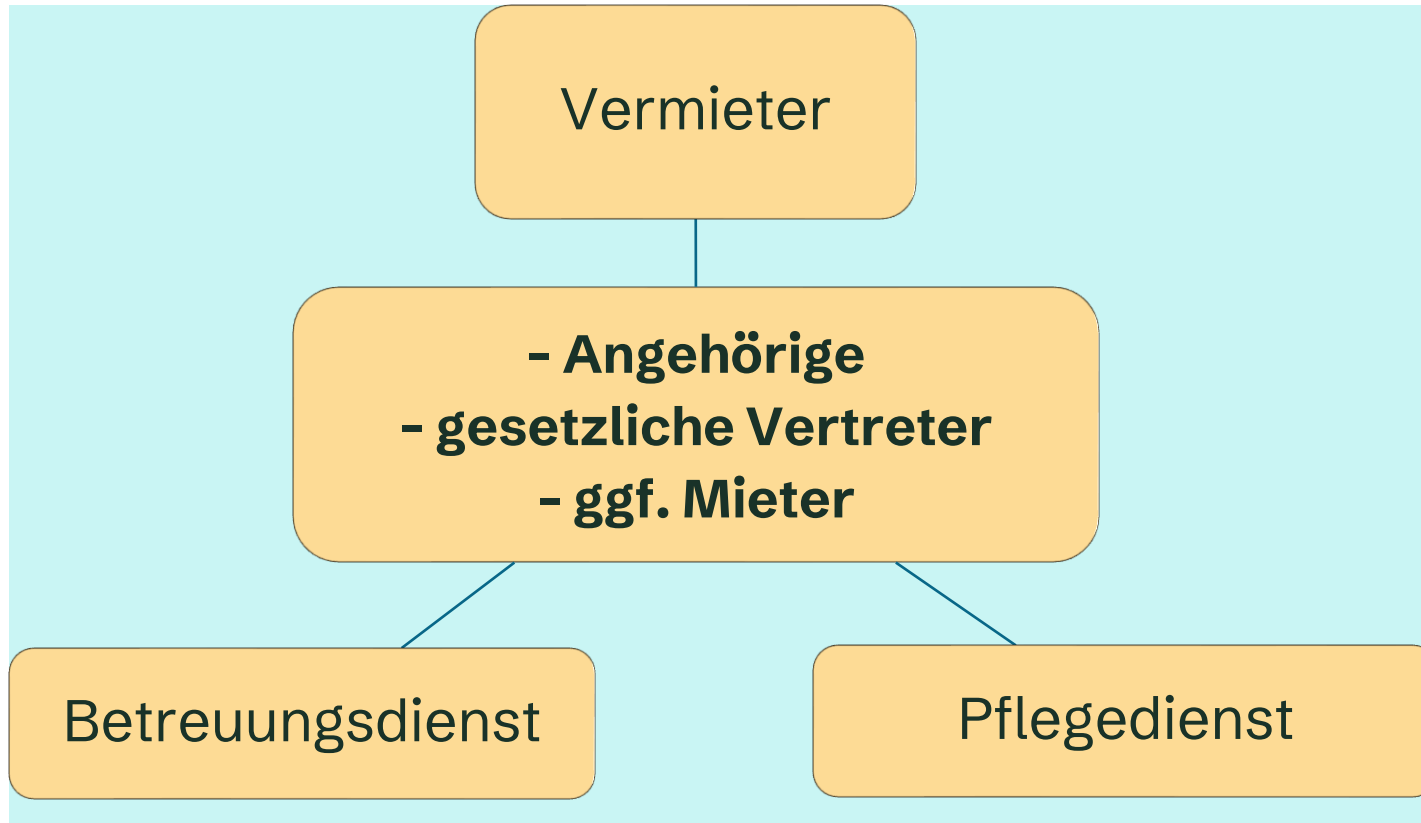
Externe Begleitung der Wohngemeinschaft durch eine „neutrale Instanz“



Rollen der Akteure

- Geteilte Verantwortung (insbes. bei einer selbstgesteuerten abWG)
- Transparenz der Rollen
- Gute Kommunikation
- Trägerverantwortung (bei trägergesteuerten abWGs)

Das Gremium steht im Mittelpunkt



Mieter schließen sich in einer körperschaftlichen Interessensgemeinschaft (GbR, eine eG oder ein e.V.) zusammen und schließen eine **Gremiumsvereinbarung**



Neuaufgabe
in Planung



Broschüre zum download (Stand 4/2026):
<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/beratungsschwerpunkte/ambulant-betreute-wohngemeinschaften-abwg/>

Themen des Gremiums der Selbstbestimmung



Pflege- und Betreuung



Hauswirtschaftliche Versorgung



Finanzielle Fragen, Haushaltskasse



Wahl der Dienstleister und Mitarbeit von ehrenamtlichen Personen



Ausgestaltung und Nutzung der Gemeinschaftsräume



Auswahl neuer Mitbewohner



Gremium

In **selbstgesteuerten** abWG:
Gremium entscheidet und
beauftragt

In **trärgesteuerten** abWG:
Gremium „wirkt mit“

Begleitung durch Dienstleister im Alltag einer abWG

Betreuung

- Psychosoziale Betreuung und Alltagsbegleitung
- Häufig 24-Stunden Anwesenheit (Wahlfreiheit durch Gremium)

Hauswirtschaft

- Einkaufen
- Mahlzeiten
- Wohnungsreinigung
- Wäsche

Pflege

- Morgendliche und abendliche Pflege
- Behandlungspflege und Medikamentengabe
- Hilfestellung bei Toilettengängen und Ausscheidungen,
- Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme etc.



Den Alltag
gemeinsam - mit
Unterstützung -
gestalten

Kostenstruktur – Leben in der abWG



Verträge

- Miete / Wohnung
- Gremiumsvereinbarung
- Betreuung / Hauswirt. Versorgung
- Pflege

Refinanzierung

- Eigenleistung
- SGB XI
- SGB XII
- Behandlungspflege nach SGB V
- Wohngruppenzuschlag

(Neutrale) Moderation

Wer

- Person, z.B. sozialpädagogische Ausbildung, Kenntnisse zu Pflege

Was - mögliche Aufgaben

- Beratung von Interessenten / Angehörigen
- Begleitung des Teamfindungsprozesses des Gremiums
- Begleitung der Rollenfindung der verschiedenen Akteure
- Hilfe bei der Erarbeitung von verschiedenen Vereinbarungen, Protokollvorlagen
- Mediation zwischen den verschiedenen Akteuren

Förderung / Finanzierung der Moderation

- WoLeRaF-Förderung → StMGP, Antragstellung: Landesamt für Pflege
(Anschubfinanzierung neuer abWGs, max. 25 tsd. Für 2 Jahre).
- Finanzierung z.B. auch über den Wohngruppenzuschlag

Ambulant betreute Wohngemeinschaft – Förderungen ... (Stand 9/26)

- StMGP - PflegeSoNahFöR, 60.000€ pro Platz
- StMGP - Anschubfinanzierung über WoLeRaF je abWG
 - für Ausstattung, Mobiliar – 15.000€
 - Unterstützung bei der Organisation / Gremium der Selbstbestimmung 25.000€ für Moderation
- Mögliche weitere Förderungen
 - Pflegekassen - Anschubfinanzierung – max. 10.000 Euro für die Umgestaltung der Wohnung bei Gründung
 - Förderprogramme von einigen Landkreisen (als freiwillige Leistung), Leader, Städtebauförderung, Dorferneuerung, Glückspirale, Stiftungen,



Förderprogramme

- Vom StMGP
 - Leader
 -

**Voraussetzungen, Fristen
und Zeitbedarf beachten**

Information und Hilfe finden Sie ...

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

www.bayern-pflege-wohnen.de; 089/20 18 98 57

- Beratung und Information
- Vor-Ort-Termine
- Informationen auf der Homepage
- Eckpunktepapier, Checklisten
- Literaturtipps

Weitere Stellen für eine Beratung z.B.

- FQA des Landkreises / der kreisfreien Stadt
- Verbände
- Freie Projektentwickler
- Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer (bei Fragen zu Barrierefreiheit)

Zur Förderung des StMGP über das

- Landesamt für Pflege (zu PflegeSoNahFör, WoLeRaF)
- Regierungen der bayerischen Bezirke (zu PflegeSoNahFör)



[https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:332959,AARTxNR:stmgp_pflege_001,AARTxNODENR:338009,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMGP,AKATxNAME:StMGP,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:332959,AARTxNR:stmgp_pflege_001,AARTxNODENR:338009,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMGP,AKATxNAME:StMGP,ALLE:x)=X)



Copyright

Alle Inhalte dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der
AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH
und urheberrechtlich geschützt. Jegliche Nutzung und Weitergabe an
Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

www.afa-sozialplanung.de